



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 22. November 2016

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 1. November 2016 mit Kurrende

Beginn der Sitzung: 20 Uhr

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Anwesend waren: BGM Anton Priesching

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Johannes Diemt,

GGR Anton Krendl, GGR Johannes Weiss,

Alois Anzenberger, Angelika Beer, Josef Dorn, Martha Eder, Gerhard

Königshofer, Lukas Nagl, Dieter Nestelberger, Erwin Rambl, Martin Schrall,

Leopold Schweyer, Gregor Soukup

entschuldigt abwesend: GGR Josef Eichinger, GGR Reinhold Kail, Christoph
Heiß, Dipl. Ing. Christian Ruprechter

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Anton Nieszner

Den Vorsitz leitet: BGM Anton Priesching

Die Sitzung war öffentlich.

Sitzungspunkte:

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Pkt. 2: Nachtragsvoranschlag 2016

Pkt. 3: Subventionsvereinbarung Rotes Kreuz

Pkt. 4: Rettungsdienstvertrag Rotes Kreuz

Pkt. 5: Finanzierungsbeitrag Rotes Kreuz

Pkt. 6: Teilungsplan Miraplast Auflassung Öffentliches Gut

Pkt. 7: Teilungsplan Poik Auflassung Öffentliches Gut

Pkt. 8: Teilungsplan Poik § 15 LiegTeilG

Pkt. 9: Gebührenanpassungen

Pkt. 10: Förderung Kirchenchor

Pkt. 11: Sondernutzung Landesstraße

Pkt. 12: Straßenbezeichnung

Pkt. 13: Satzung Tullerfelder Verwaltungsgemeinschaft

Pkt. 14: Nachbesetzung Prüfungsausschuß/Musikschulverband NÖ Mitte

Pkt. 15: Beitritt Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau

Dringlichkeitsantrag BGM:

Beitritt Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau soll als Pkt. 15 auf die Sitzung genommen werden – einstimmig.

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: NTRVA 2016

Der NTRVA 2016 ist in der Zeit vom 25. 10 bis 9. 11. 2016 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Antrag BGM: Der GR soll den Nachtragsvoranschlag 2016 beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Subventionsvereinbarung Rotes Kreuz

Antrag BGM: Mit dem Roten Kreuz soll eine Subventionsvereinbarung über € 5,20 je Einwohner abgeschlossen werden. Die Leasingraten sind über die Vereinbarung ab 1.1.2017 abgedeckt.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Rettungsdienstvertrag Rotes Kreuz

Antrag BGM: Mit dem Roten Kreuz soll ein Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag über € 4,80 je Einwohner abgeschlossen werden.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Finanzierungsbeitrag Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz hat um Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 20.980,-- für Gebäudeumbau angesucht.

Antrag BGM: Im Budget 2017 soll eine Subvention in Höhe von € 20.980,-- eingeplant werden.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Teilungsplan Miraplast Auflassung Öffentliches Gut

Antrag BGM: Der GR soll beschließen, dass auf Grund des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBI 8500 die Auflassung und Entwidmung einer Teilfläche im Gesamtausmaß von 243 m² aus dem Öffentlichen Gut laut Teilungsplan GZ 10680-2016 vom 16. 9. 2016 der Vermessung DI Paul Thurner in 3100 St. Pölten, in der KG 20198 Würmla aus der Straßenanlage Parz.Nr.: 603/7 erfolgen soll.

Die Teilfläche wird mit den Grundstück Nr.: 1194/1 vereinigt.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Teilungsplan Poik Auflassung Öffentliches Gut

Antrag BGM: Der GR soll beschließen, dass auf Grund des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBI 8500 die Auflassung und Entwidmung einer Teilfläche im Gesamtausmaß von 157 m² aus dem Öffentlichen Gut laut Teilungsplan GZ 40963 vom 4. 10. 2016 der Vermessung Schubert in 3100 St. Pölten, in der KG 20113 Diendorf aus der Straßenanlage Parz.Nr.: 1035/1 erfolgen soll.

Die Teilfläche wird mit den Grundstück Nr.: 1035/16 vereinigt.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Teilungsplan Poik § 15 LiegTeilG

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll dem Teilungsplan von Vermessung Schubert, 3100 St. Pölten, GZ: 40963 vom 4. 10. 2016, KG Diendorf und der grundbücherlichen Durchführung nach den vereinfachten Bestimmungen §§ 15 bis 22 des LTG 3/1929 zustimmen.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: Gebührenanpassungen

Antrag BGM:

Per 1.1. 2017:

Gebühren	derzeit:	auf:
Kanaleinmündungsabgabe (ab 2008)		
Schmutzwasser	€ 12,50	€ 13,38
Regenwasser	€ 2,80	€ 3,00
Kanalbenutzungsgebühr (ab 2008)		
Schmutzwasser	€ 2,40	€ 2,57
Regenwasser	10 % vom SW	
Wasseranschlußabgabe (ab 2008)	€ 6,90	€ 7,38
Wasserbezugsgebühr (ab 2008)	€ 1,80	bleibt gleich
Bereitstellungsgebühr/m ³ (ab 2008)	€ 17,00	€ 25,00
Aufschließungsabgabe (ab 2011)	€ 450,00	€ 480,--
Hundeabgabe (ab 2011)		
mit erhöhter Gefährdung	€ 70,00	€ 75,00
übrige Hunde	€ 30,00	€ 32,00

Friedhof (ab 2011)

Höhe der Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Gräften mit der Möglichkeit der Verlängerung wie bei den übrigen Grabstellen) betragen für

- | | | |
|---|---------------|----------|
| a) Reihengräber | € 150,-- auf: | € 160,-- |
| b) Familiengräber, und zwar | | |
| 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (Ergänzung“und Urnen“) | € 150,-- auf: | € 160,-- |
| bei einer Grabbreite von 120 cm | | |
| (Sollte die Grabbreite von den vorgesehenen Maßen | | |
| abweichen, werden diese mit € 12,50 pro 10 cm | | € 13,50 |
| Differenz bewertet). | | |
| 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen (Ergänzung“und Urnen“) | € 250,-- auf: | € 270,-- |
| bei einer Grabbreite von 200 cm | | |
| (Sollte die Grabbreite von den vorgesehenen Maßen | | |
| abweichen, werden diese mit € 12,50 pro 10 cm | | € 13,50 |
| Differenz bewertet). | | |

c) Gräfte, und zwar			
1. Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 1.255,-- auf:		€ 1.350,--
2. Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 2.000,-- auf:		€ 2.140,--
d) Urnengrab	€ 150,-- auf:		€ 160,--
e) Urnennische	€ 100,-- auf:		€ 110,--

(2) Für Grabstellen an der Friedhofsmauer erhöhen sich die im Abs. (1) vorgesehenen Gebühren um 10 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

Höhe der Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€ 350,-- auf:	€ 375,--
b) bei Gräften	€ 200,-- auf:	€ 215,-- *)
c) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 350,-- auf:	€ 375,-- *)
d) Urnengrab	€ 150,-- auf:	€ 160,--
e) Urnennische	€ 150,-- auf:	€ 160,--

*) zusätzlich € 500,-- für Deckel wegheben.

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt das 2,25-fache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Höhe der Gebühren für die Benützung der Leichenkammer

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Leichenhalle) beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,-- - derzeit.

Neu: Die Pauschalgebühr für die Benützung der Leichenkammer (Leichenhalle) beträgt € 100,--

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Förderung Kirchenchor

Ein Ansuchen um Förderung für das Jahr 2016 in Höhe von € 500,-- seitens Hrn. Pfarrer Resch liegt vor.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention über € 500,-- gewähren.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11: Sondernutzung Landesstraße

Antrag BGM: Der GR soll einen Vertrag über die Sondernutzung der L-2227 für Regen- und Schmutzwasserkanal sowie Trinkwasserleitung mit dem Land NÖ abschließen (Siedlungserweiterung Würmla Ost.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12: Straßenbezeichnung

Für die Quergasse (zu Grund Gstöttner) der Straße zum Bründl wird ein Name benötigt.

Antrag BGM: Bezeichnung „Bründlweg“

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13: Satzung Tullerfelder Verwaltungsgemeinschaft

Ein Exemplar wurde an alle Gemeinderäte per e-mail zugestellt.

Antrag BGM: Der GR soll die Satzung Tullerfelder Verwaltungsgemeinschaft beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14: Nachbesetzung Prüfungsausschuß/Musikschulverband NÖ Mitte

Dur die Mandatsrücklegung von GR Högl ist eine Nachbesetzung im Bereich Prüfungsausschuß und Musikschulverband NÖ Mitte notwendig.

Antrag BGM: GR Angelika Beer soll beide Funktionen übernehmen.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15: Beitritt Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau

Nach 3 Jahren soll ein Resümee gezogen werden.

Antrag BGM: Der GR soll den Beitritt beschließen. Die Beitrittskosten betragen € 1,-- pro Einwohner.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.